

# Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzenbach / Thanhof“**

**Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

In der Sitzung am 22.03.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzenbach / Thanhof“ des Planungsbüros Neidl + Neidl, Dolesstraße 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg in der Fassung vom 22.03.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzenbach / Thanhof“, der aus dem nachfolgenden Planentwurf zu entnehmen ist, grenzt sich wie folgt ab:

- im Norden durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 891, Gemarkung Grünthal I
- im Süden durch eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1171, Gemarkung Sallern
- im Osten durch das Grundstück mit der Flurnummer 890, Gemarkung Grünthal I
- im Westen durch das Grundstück mit der Flurnummer 1127, Gemarkung Sallern



Auszug vorhabenbezogener Bebauungsplan, verkleinerte Darstellung  
Bearbeitung Gemeinde Wenzenbach

## **Ziel und Zweck der Planung**

Auf Antrag der Firma Voltgrün Energie GmbH soll auf einer Ackerfläche zwischen Wutzlhofen und Grünthal eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Die Gemeinde Wenzenbach plant daher zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Parallel dazu erfolgt die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzelbach / Thanhof“.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planungsentwurf mit Begründung und den sonstigen Unterlagen in der Zeit vom

**09. Mai 2022 bis einschließlich 13. Juni 2022**

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzelbach, Hauptstraße 40, 1. Stock, Raum-Nr. 1.03, 93173 Wenzelbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Dienstag:	15.00 Uhr	bis	18.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

<b>Schutzgüter</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Reflexions-/Lichtgutachten des Ingenieurbüros IFB Eigenschenk GmbH</li><li>- Verkehrliche Belange durch die Erschließung des Planungsgebiets (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Sachgebiet Regionalentwicklung; Stellungnahme der Stadt Regensburg-Stadtplanungsamt)</li><li>- Immissionsrechtliche Belange (Stellungnahme der Stadt Regensburg-Stadtplanungsamt)</li><li>- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Sachgebiet Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz)</li><li>- Beschreibung und Bewertung des Naherholungspotenzials, Beschreibung der Auswirkungen auf die Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)</li></ul>
Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Belange im Bereich des Forstes (Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg)</li><li>- Verbesserung der ökologischen Situation (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg - Sachgebiet Fachreferent für Natur- und Landschaftsschutz)</li><li>- Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung, Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen,</li></ul>

	Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)
Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belange im Bereich der Landwirtschaft (Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg)</li> <li>- Altlasten oder Verdachtsflächen (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg – Sachgebiet Natur- und Umweltschutz; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg)</li> <li>- Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt sowie Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trinkwasserschutz- und Überschwemmungsgebiete (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg und des Landratsamtes Regensburg – Sachgebiet Natur- und Umweltschutz)</li> <li>- Niederschlagswasser (Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg – Sachgebiet Natur- und Umweltschutz)</li> <li>- Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgütern, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)</li> </ul>
Informationen zum Schutzgut Klima und Luft, insbesondere:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)</li> </ul>
Alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten</li> <li>- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Regensburg</li> <li>- Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring) (siehe Begründung mit Umweltbericht vom 22.03.2022)</li> </ul>

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplanung, Umweltbericht und wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen) im Internet unter [www.wenzenbach.de/aktuelles](http://www.wenzenbach.de/aktuelles) in der Zeit vom **09. Mai 2022 bis einschließlich 13. Juni 2022** eingestellt.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wenzenbach, den 29.03.2022  
Gemeinde Wenzelbach



Sebastian Koch  
Erster Bürgermeister

